Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilbau



Beitragsordnung

der Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilbau e.V.

Über die jährlich zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge beschließt die Mitgliederversammlung der FDB laut § 5 (4) (d) der FDB-Satzung.

Auf Grundlage der FDB-Satzung vom 22.09.2017 gilt folgende Beitragsordnung:

I) Der Gesamtbeitrag je **ordentlichem Mitglied** gem. §3 (1) richtet sich nach der Gruppeneinteilung gemäß § 5 (5) entsprechend der Stimmenzahl.

| Anzahl der Stimmen | Jahresbeitrag [€] |
|--------------------|----------------------|
| 1 Stimme | 2.000,00 |
| 2 Stimmen | 4.000,00 |
| 3 Stimmen | 6.000,00 |
| 4 Stimmen | 8.000,00 |
| 5 Stimmen | 10.000,00 |
| 6 Stimmen | 12.000,00 |

II) **Fördernde Mitglieder** gem. §3 (2) zahlen einen einheitlichen Beitrag in Höhe von EUR 3.000,00.

III) Die **beratenden Mitglieder** gem. §3 (3) werden für die Festlegung der Beiträge in zwei Gruppen unterteilt.

| Anzahl der angestellten Mitarbeiter einschl. Geschäftsführung (Vollzeitäquivalent) | Jahresbeitrag [€] |
|---|----------------------|
| ≤ 10 | 500,00 |
| > 10 | 1.000,00 |

IV) Bei neuen Mitgliedern werden die Beiträge gemäß der verbleibenden Monate im Beitrittsjahr erhoben.